

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Schulergänzende Tagesstrukturen gemäss VSG / VSV
Angebote – Kosten – Stellenplan ab Schuljahr 2010/11

S 1.92 / P1.9.4

Ausgangslage

Am 5. Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz (VSG) von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich gutgeheissen. In § 27 Abs. III des VSG ist festgelegt, dass die Gemeinden bei Bedarf über die jetzt schon vorhandenen Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen, welche eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 18.00 gewährleisten, anbieten müssen. Diese neuen Tagesstrukturen lösen das bisherige Hortmodell ab. In Opfikon werden die Horte in die neuen Strukturen integriert. Pro Schuleinheit ist mindestens eine schulergänzende Tagesstruktur vorgesehen. Für alle bisherigen sowie neuen Angebote sollen einheitliche Rahmenbedingungen unter der Trägerschaft der Schule geschaffen werden.

Räumlichkeiten / Personal

In Bezug auf die Räumlichkeiten wird Opfikon mit den bereits vorhandenen sowie mit den zusätzlichen im neuen Schulzentrum in der Lättenwiesen über genügend Kapazität verfügen. Der Mietvertrag für den Hort Oberhausen wird per Ende Schuljahr 2009/10 aufgelöst und die Partnerschaft mit der Kinderkrippe Popcorn (Popcorn-Lunch) eingestellt.

Die seit dem 4. Juni 2007 in Kraft getretenen neuen kantonalen Hortrichtlinien regeln die Vorgaben an die Räumlichkeiten, aber auch an das Betreuungspersonal. So müssen die sozialpädagogisch tätigen Angestellten über eine von der Bildungsdirektion anerkannte Ausbildung verfügen. Bei reinen Mittagstisch-Angeboten ist eine solche Ausbildung nicht zwingend.

Leistungsmodule

Die Tagesstrukturen richten sich an Kinder vom Kindergartenalter bis und mit der 6. Primarschulklasse und sind wie folgt gegliedert (Montag bis Freitag):

- 07.30 – 8.15 Uhr: - erweiterte Randstundenbetreuung vor Unterrichtsbeginn (keine Verpflegung, Betreuung durch Laien, kostenlos)
- 08.20 – 12.00 Uhr: - Vormittagsbetreuung (kostenlos, gem. § 27 Abs. II des VSG)
- 12.00 – 13.30 Uhr: - Lunchbox Mettlen (CHF 4.00, Betreuung + mitgebrachtes Essen)
- Lunchbox Lättenw. (CHF 4.00, Betreuung + mitgebrachtes Essen)
- Mittagstisch (CHF 14.00, Betreuung + gekochtes Essen)
- 12.00 – 18.00 Uhr: - **Tagesstruktur Mettlen** (Beitrag einkommensabhängig)
- **Tagesstruktur Lättenw. 1** (Beitrag einkommensabhängig)
- **Tagesstruktur Lättenw. 2** (Beitrag einkommensabhängig)

Die Schulferienbetreuung wird neu sowohl in der Mettlen als auch in der Lättenwiesen angeboten.

Basierend auf einer Umfrage aus dem Frühjahr 2007, den aktuellen Wartelisten, sowie den Einschätzungen einer schulischen Arbeitsgruppe (mit externer Beratung) wurde der voraussichtliche Umfang der Tagesstrukturen ermittelt. Infolge der errechneten beträchtlichen Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze sowie der Integration sämtlicher Angebote unter das Dach der Schule soll das Stellendach für den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen von momentan 4 (für die Horte) auf 7,8 (für das gesamte Angebot) erhöht werden. Die detaillierte Aufstellung kann dem Stadtratsantrag entnommen werden.

Finanzierung

Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen der neuen Tarifordnung durch den Stadtrat festgelegt. Über die gesamten schulergänzenden Tagesstrukturen wird gemäss diesen bei einem mittleren Einkommen ein Elternbeitrag von 45 % der Vollkosten (bisher: 35 %) von durchschnittlich CHF 95.00 pro Tag erhoben. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 wird für das erweiterte Angebot, einschliesslich Personalkosten, mit Bruttomehrkosten von jährlich CHF 256'000 gerechnet. Bezüglich der Nettokosten ist zu beachten, dass diese sehr direkt von der Zusammensetzung der Benutzergruppen abhängen. Je nach Durchmischung kann ein höheres Defizit oder aber auch eine tiefere Belastung für die Stadt entstehen. Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und Angeboten haben nämlich nun endlich auch einkommensstärkere Eltern ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind!

Erwägungen der GPK

Die Betreuung vor oder nach dem regulären Schulunterricht hat die Aufgabe und das Ziel, den Kindern eine familienähnliche Struktur zu geben. Die Kinder werden angehalten, ihre Hausaufgaben zu machen, sie werden rechtzeitig in die Musikschule geschickt oder – je nach Alter – dorthin begleitet, Arzttermine werden wahrgenommen, es wird gespielt und gesungen, es werden Ausflüge gemacht und Feste gefeiert etc. Eine Gruppe von GPK-Mitgliedern ist der Einladung des Schulpräsidenten in den Hort Mettlen gefolgt und konnte sich vor Ort ein Bild darüber machen.

Die GPK ist sich einig, dass die Kinder feste Strukturen brauchen und einige unter ihnen ohne die Angebote der Schule alleine und unbeaufsichtigt wären. Es geht bei diesem Geschäft nicht darum zu urteilen, ob es gut oder schlecht ist, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht immer wahrnehmen können oder wollen, sondern sicherzustellen, dass die Kinder tagsüber die bestmögliche Betreuung bekommen. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder, sondern auch auf das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

ANTRAG

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen:

- **den zukünftigen Angeboten für die schulergänzenden Tagesstrukturen gemäss Aufstellung zuzustimmen;**
- **die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Brutto-Mehrkosten (inklusive Personalmehrkosten) von voraussichtlich CHF 256'000.00 zu genehmigen;**
- **das für den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen nötige gesamtheitliche Stellendach von total 7,8 Stellen zu genehmigen.**

Referentin: Claudia Arnesson

Der Präsident

Ein Mitglied

Heinz Ehrensberger

Claudia Arnesson

Opfikon, 12. Oktober 2009